

Löhne: Der alv reicht Klage ein

Lohnklage. Am 22. Februar informierte die Staatskanzlei über den Regierungsratsentscheid, die Löhne für Kindergärtnerinnen und Primarlehrpersonen nicht anzuheben – entgegen der schriftlichen Empfehlung der Schlichtungskommission für Personalfragen.

Der alv und 88 Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule hatten vorgängig bei der Schlichtungskommission für Personalfragen eine Lohnbeschwerde eingereicht. Diese hatte dem Kanton nach Prüfung der Beschwerde empfohlen, das der Lohnberechnung zugrunde liegende Vektorenmodell mit dem Einbezug von Ist- und Marktlohn hinsichtlich der Dis-

kriminierung von typischen Frauenberufen zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten.

Prozess als Pilotprozess

Mit einem Schreiben fragte der alv im Januar die Regierung auch an, ob sie bereit wäre, den Prozess als Pilotprozess zu betrachten und einen möglichen Erfolg der Klage allen betroffenen Lehrpersonen zugute kommen zu lassen. Dies, weil der Arbeitsaufwand, alle neu Klagen zu erfassen, nur mit einer Personalaufstockung zu bewältigen ist – könnten doch bis zu 2000 Beschwerden eingehen. Auch diese Anfrage im Sinne einer höheren Effizienz hat der Regierungsrat nega-

tiv beantwortet. Das bedeutet, dass wirklich jede Lehrperson, die am Kindergarten oder an der Primarschule unterrichtet und alv-Mitglied ist, eine Beschwerde einreichen muss, wenn sie von einer allfälligen rückwirkenden Zahlung profitieren will. Auf der alv-Website sind alle Angaben dazu zu finden: www.alv-ag.ch.

Nächste Schritte

Die Geschäftsleitung des alv hat an ihrer Sitzung vom 4. März beschlossen, wie geplant im Falle eines negativen Bescheides, eine Klage beim Personalrekursgericht einzureichen. Die Chancen, dass das Personalrekursgericht die Einschätzung der Schliko teilt, erachtet sie als intakt. Der Kanton müsste dann alle Primar- und Kindergartenlehrpersonen entsprechend höher besolden und zusätzlich allen Klagenden rückwirkend, vermutlich ab 1. August 2011, die Differenz zwischen dem ausbezahlten Lohn und dem neu verordneten Lohn entrichten (vgl. Bericht in SCHULBLATT 2/2013).

Mit einem Entscheid des Personalrekursgerichts wird im Herbst 2013 gerechnet. Irene Schertenleib



@INTERNET

Der alv kommuniziert über verschiedenen Onlinekanäle. Klicken Sie hinein, surfen Sie, kommentieren Sie, lassen Sie sich beraten und finden Sie die Informationen, die Sie brauchen.

Neues auf der alv-Website

Die alv-Seiten im SCHULBLATT werden jeweils in der rechten Spalte auf der Homepage veröffentlicht. Damit haben Sie jederzeit Zugriff auf die alv-Berichterstattung.

Neu

- Umsetzung Strukturreform 6/3
 - Häufige Fragen
 - Prozessvorschlag des alv als PPT
 - Weiterbildungsangebote der PH FHNW
- Wissenswertes zum Thema Schulreisen

Weiterhin aktuell

- Unterschriftenbögen zur Initiative «Kinder & Eltern»
- Positionspapier «Schulische Disziplin»
- Resolution HPS
- Link auf die aktuelle Lohntabelle des Kantons Aargau für Lehrpersonen unter «Downloads»

Newsletter vom 6. März

- Die Initiative «Kinder und Eltern» wird eingereicht
- Neues zur Umsetzung 6/3
- Die Lohnklage geht in die nächste Runde
- SCHULBLATT-Themenheft «Schulreise»

Der alv-Newsletter kann gratis abonniert werden – auf www.alv-ag.ch.

alv-Forum

<http://forum.alv-ag.ch>, mit persönlichem Login

Facebook unter www.facebook.com/alv.ag.ch

Aus dem LCH

Veranstaltung vom 16.3.: Mentaltraining für Lehrpersonen.
Informationen: www.lch.ch.
Sekretariat alv